

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/1742 —**

**Gewerbliche Berufsbildung in Entwicklungsländern**

*Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 22. Februar 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Welche konzeptionelle Zuordnung der Aus- und Fortbildung im allgemeinen und der gewerblichen Berufsbildung im besonderen besteht zur einmütig vom Deutschen Bundestag 1982 beschlossenen Ausrichtung der bundesdeutschen Entwicklungshilfe auf das Ziel der Armutsbekämpfung?

Staatliche Zusammenarbeit im Sektor gewerbliche Berufsbildung zielt auf Stärkung der institutionellen und personellen Infrastruktur in Entwicklungsländern. Entsprechend sind die erforderlichen Investitionen nicht bestimmten sozialen Schichten, z. B. im Sinne des zitierten Bundestagsbeschlusses, konzeptionell zuzuordnen, vielmehr geht es darum, die Volkswirtschaften der Entwicklungsländer, insbesondere in ihrem Prozeß fortschreitender Arbeitsteilung, so zu stärken, daß konkrete soziale und ökonomische Probleme aus eigener Kraft bewältigt werden können.

Gruppenspezifische Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden von der Bundesregierung vornehmlich im Rahmen ländlicher Regionalentwicklungsprogramme und über Nichtregierungsorganisationen gefördert, wobei die ärmsten Bevölkerungsschichten die Hauptzielgruppe bilden.

2. An welche Zielgruppen wenden sich die von der Bundesregierung finanzierten Maßnahmen/Projekte der gewerblichen Berufsbildung?

Die Frage ist durch Antwort zu Frage 1 beantwortet.

3. Wie hoch ist der Anteil der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der gewerblichen Berufsbildung seit 1958, aufgeschlüsselt für die Sektoren

- Industrie,
- Handwerk,
- Gewerbe,

in den verschiedenen Kontinenten?

Wie hoch ist der Förderanteil im sogenannten informellen Sektor (Aufschlüsselung s. o.)?

Die Aufschlüsselung der Fördermaßnahmen im Sektor gewerbliche Berufsbildung nach Gewerbetypen und Kontinenten ergibt die beigelegte Tabelle für den Bereich der Technischen Hilfe im engeren Sinne (Titel 896 03). Für einschlägige Maßnahmen, die aus anderen Titeln oder im Zusammenhang mit Vorhaben in anderen Sektoren finanziert wurden, ist eine entsprechende Aufschlüsselung nicht durchführbar.

4. An welchen Berufsbildern orientiert sich die gewerbliche Berufsbildung der Bundesregierung?

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit folgt keinen sogenannten „eurozentristischen“ Berufsbildern, sondern orientiert sich an den Qualifikationserfordernissen, die dem Stand der arbeitsteiligen Volkswirtschaft im jeweiligen Partnerland – auch im Hinblick auf die Zukunft – entsprechen, und berücksichtigt bei der Projektkonzeption die finanziellen und organisatorischen Kapazitäten des Entwicklungslandes.

5. Welche Konzepte einer beruflichen Hilfe und Orientierung werden vom BMZ für erwerbslose Jugendliche in den ländlichen Gebieten verwirklicht, wie ist die kontinentale/regionale Aufschlüsselung hierzu, und welche Erfahrungen liegen zu diesem Bereich vor?

Berufliche Hilfe und Orientierung für erwerbslose männliche und weibliche Jugendliche wird im Rahmen ländlicher Regionalentwicklungsprojekte insbesondere durch folgende Maßnahmen geboten:

- a) Intensivierung der kleinbäuerlichen landwirtschaftlichen Produktion (z. B. Einführung von Gemüsebau, Ochsenanspannung, Düngerverwendung),
- b) Erschließung zusätzlicher Erwerbsquellen (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte wie Häute, Wolle, Obst und ähnliches; Kaninchen- und Bienenhaltung),
- c) Alphabetisierung im informellen Wege zwecks Eröffnung von Möglichkeiten zur Eingliederung in den Wirtschaftsprozeß,
- d) Kurzberufsausbildungsmaßnahmen im Dorfhandwerk im Bau-, Holz- und metallverarbeitenden Bereich,
- e) Ansiedlung von Jugendlichen in kleinbäuerlichen Tierproduktionsbetrieben (Elfenbeinküste: „Installation des Jeunes“).

Darüber hinaus werden Jugendliche als Bindeglied zwischen formellem Finanzwesen und Selbsthilfegruppen geschult (z. B. in Lesotho, Nepal, Thailand, Jordanien, Bangladesh, Pakistan).

Eine kontinentale bzw. regionale Aufschlüsselung von Konzepten und Erfahrungen dieser Maßnahmen ist nicht möglich, da ausschließlich auf standortangepaßten Einsatz von Förderungsinstrumenten geachtet wird.

Die bisherigen Erfahrungen mit diesem Instrumentarium sind vornehmlich dort gut, wo es auch gelingt, die Nachfrage nach anderen als landwirtschaftlichen Produkten zu beleben.

6. Wie hoch ist der Anteil der Frauen, die durch vom BMZ finanzierte Maßnahmen der Berufsbildungshilfe erreicht werden, aufgeschlüsselt für die Sektoren

- Industrie,
- Handwerk,
- Gewerbe,
- Kleingewerbe,

in den verschiedenen Kontinenten?

Wie hoch ist der entsprechende Anteil der Frauen im sogenannten „informellen Sektor“ (aufgeschlüsselt wie oben)?

Die Frage kann mangels hinreichenden Datenmaterials nicht beantwortet werden. Hierzu bedürfe es der Durchführung eines sehr kostenaufwendigen Forschungsvorhabens von mindestens 12monatiger Dauer.

7. Wie hoch ist der tatsächliche Beschäftigungsgrad der im „modernen Sektor“ im Rahmen der durch das BMZ finanzierten Maßnahmen/Projekte Ausgebildeten in den verschiedenen Kontinenten/Regionen?

Untersuchungen in acht afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Partnerländern und die laufende Berichterstattung der Projekte ergeben, daß die Ausgebildeten weitgehend problemlos ausbildungsadäquate Beschäftigungsverhältnisse finden. Dies gilt vornehmlich für Asien und Lateinamerika. Konkrete, statistisch gesicherte Aussagen lassen sich angesichts der problematischen Datensituation in Entwicklungsländern nur in einigen Einzelfällen aufgrund aufwendiger Stichprobenerhebungen gewinnen (z. B. Ecuador 74 % und Guatemala 94 % der Absolventen in ausbildungsadäquaten Beschäftigungsverhältnissen).

8. Wie hoch sind die Kosten der Berufsbildungshilfe des BMZ im Verhältnis zur Größe des begünstigten Bevölkerungsanteils?

Nach den Ausführungen zur Beantwortung der Frage 1 kann bei sektoralen Infrastrukturmaßnahmen von einem speziell „begünstigten Bevölkerungsteil“ nicht ausgegangen werden.

Die Kosten der gewerblichen Berufsbildungshilfe bei gruppen-spezifischen Maßnahmen der Nichtregierungsorganisationen sind bezogen auf den unmittelbar begünstigten Bevölkerungsteil als niedrig zu bezeichnen (je nach Berufssparte sind zwischen 800 DM und 7 000 DM pro Ausbildungsplatz zu veranschlagen). Ähnliches gilt für Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Regional-entwicklungsprogramme.

### Anlage

*Anzahl der Projekte der gewerblichen Berufsbildung im Bereich der Technischen Zusammenarbeit im engeren Sinne (Titel 896 03) nach Kontinenten sowie Gewerbetypen, in denen Absolventen überwiegend Beschäftigung finden (1958 bis 1987):*

Gewerbetypen	Afrika	Latein-amerika	Nahost und Türkei	Asien	Ozeanien überreg.	Gesamt absolut	%
1. Großbetriebe	6	10	3	12	–	31	14,8
2. Handwerk <sup>a)</sup>	30	27	9	29	2	97	46,2
3. sowohl 1. als auch 2.	11	4	6	2	–	23	10,9
4. Staatsbetriebe <sup>b)</sup>	13	2	3	11	–	29	13,8
5. Dienstleistungsgewerbe <sup>c)</sup> nachrichtlich:	6	–	1	1	1	9	4,3
Sonstige Projekte <sup>d)</sup>	3	1	7	10	–	21	10,0
Insgesamt	69	44	29	65	3	210	100

#### Fußnoten:

a) Einschließlich informeller Sektor sowie Klein- und Mittelbetriebe

b) Eisenbahn, staatliche Industrie etc.

c) kaufmännische Berufe, Hotel- und Gaststättengewerbe etc.

d) Systemberatung, Lehrerausbildung, Institutionsförderung, Herstellung von Lehrmaterial etc.